



## Die Spielstadt für Kinder von 7 - 13 Jahren vom 4. bis 9. August 2025

### Teilnahmebedingungen

1. Vom 04.8. – 09.8.2025 findet die Kinderspielstadt „Schömsala“ statt. Die Gemeinde Schömberg unterstützt dieses Projekt auf verschiedene Weise und nimmt die Spielstadt in ihr Kinderferienprogramm auf.
2. Mitmachen kann wer zwischen 7 und 13 Jahre alt ist. Teilnehmen können bis zu 200 Kinder, vorrangig aus Schömberg mit seinen Ortsteilen, aber auch aus der näheren und weiteren Umgebung. Der Verein behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu ändern.
3. Die Anmeldung hat durch einen Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 1. März bis 30. April 2025 über das Internetportal des JuKi Schömberg e.V. ([www.juki-schoemberg.de](http://www.juki-schoemberg.de)). Die Teilnahmegebühr beträgt 120 Euro für das erste Kind 100 Euro für jedes weitere Geschwisterkind. Sie ist innerhalb von 14 Tagen ab Anmeldedatum fällig und auf das Konto des JuKi Schömberg e.V. bei der Sparkasse Pforzheim Calw, IBAN: DE93 6665 0085 0007 0104 60 zu überweisen. Erst nach Eingang der Teilnahmegebühr gilt die Anmeldung als angenommen. Sie beinhaltet Essen, Trinken, Arbeits- und Spielmaterial sowie eine Haftpflichtversicherung. Eine bestehende private Haftpflichtversicherung der Teilnehmer bzw. deren Eltern ist aber hier vorleistungspflichtig. Die Haftpflichtversicherung des Veranstalters deckt solche Schäden ab, die schuldhaft vom JuKi Schömberg e.V. und seinen Mitarbeitern oder Beauftragten verursacht wurden. Schäden der Teilnehmer untereinander sind ausschließlich über die privaten Haftpflichtversicherungen der Teilnehmer zu regulieren.
4. Die Teilnehmerplätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen und der zu entrichtenden Teilnahmegebühr vergeben. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
5. Die Anmeldung ist verbindlich. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Ein Anspruch auf Kostenerstattung bei Rücktritt ist ausgeschlossen.
6. Der Veranstalter behält sich vor Kinder, die das Spielgeschehen massiv stören oder sich den Weisungen der Betreuer widersetzen, von der Veranstaltung auszuschließen. Die gezahlten Gebühren werden nicht zurückerstattet!
7. Bei Ausfall von „Schömsala“ wird der für das Kind bezahlte Betrag in voller Höhe zurückerstattet. Ein weiterer Anspruch besteht nicht.
8. Von Seiten des Veranstalters sind alle wichtigen und notwendigen Maßnahmen getroffen um das Stadtgelände von „Schömsala“ als solches zu kennzeichnen und einzufrieden. Die teilnehmenden Kinder nehmen freiwillig an der Aktion teil und kommen und gehen selbständig. Sie bewegen sich während der Dauer von „Schömsala“ frei und in eigener Verantwortung auf dem Schulgelände. Die ständige Anwesenheit kann unsererseits nur bedingt und auch nur auf dem Spielgelände selbst kontrolliert werden. Eine Haftung für ein eigenmächtiges Entfernen von der Spielaktion kann nicht übernommen werden. Falls Kinder vorzeitig nach Hause möchten, müssen sie das Einwohnermeldeamt in Schömsala informieren. Dort besteht die Möglichkeit zu Hause anzurufen. Wir bitten deshalb alle Eltern, mit ihren Kindern dieses Thema zu Hause zu besprechen.
9. Mobiltelefone sind in Schömsala nicht gestattet.
10. Die Erziehungsberechtigten erteilen die ausdrückliche Genehmigung, dass die von ihren Kindern in Schömsala gemachten Aufnahmen ohne jede zeitliche, örtliche und räumliche Einschränkung in allen bildlichen Darstellungsformen, die im Zusammenhang mit der Kinderspielstadt stehen (z.B. Presse, Homepage, Präsentationen), veröffentlicht werden dürfen. Die Genehmigung kann jederzeit gegenüber dem Trägerverein JuKi Schömberg e.V. widerrufen werden.
10. Die für die Teilnahme an Schömsala erhobenen Daten sind erforderlich für eine Teilnahme an der Kinderspielstadt. Diese werden 6 Monate nach Beendigung von Schömsala gelöscht.

Schömberg, 13. Februar 2025